

Kompetenzstufe 5

(Klasse 10)

Die Fähigkeit einer Schülerin / eines Schülers, die inhaltliche Aussage eines Textes dermaßen zu würdigen, dass sie / er eigenständig die in ihm diskutierte Problemstellung erkennt, diese darzustellen in der Lage ist sowie zu einer begründeten persönlichen Stellungnahme gelangt (Urteil).

- Die Kompetenzstufe definiert den zentralen Beitrag des Faches Geschichte zur Erreichung des Bildungszieles „mündiger Bürger“. Die oben definierte Fähigkeit ist eine Grundvoraussetzung für die qualifizierte Teilnahme am demokratischen Diskurs.
- Die Schülerinnen und Schüler werden maximal intensiv in die Beantwortung historischer Fragestellungen involviert. Sie erkennen ohne Hilfestellung, in welchem Zusammenhang der vorgelegte Text einen Diskussionsbeitrag darstellt, vollziehen dessen Argumentation strukturiert nach, erkennen, dass die Beantwortung der diskutierten Frage auch in unserer heutigen Zeit noch interessant ist – und damit auch für sie selbst -, und erarbeiten sich deshalb eine eigene Antwort auf die gestellte Frage.
- Die Urteilsbildung des Schülers in der Auseinandersetzung mit Geschichte gewinnt in diesem Sinne eine Identität stiftende Funktion, er bildet Geschichtsbewusstsein aus.
- Hierbei werden die Schülerinnen und Schüler unterstützt durch das Methodenblatt „Urteilsbildung“, das ihnen die für einen gültigen und nachvollziehbaren Urteilsprozess erforderlichen Teilschritte und Komponenten aufzeigt. (Fachbereichsfortbildung?)
- Die Arbeit an der Ausbildung dieser Kompetenz muss in der Oberstufe gewiss weitergeführt werden und sollte durch die Bemühungen in anderen Fachschaften unterstützt werden.